GBA
Gemeinsamer
Bundesausschuss

Richtlinie

des Gemeinsamen Bundesausschusses
Richtlinie zur Jugendgesundheitsuntersuchung
(Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie) (JGU-RL)

in der Fassung vom 20. August 2026
veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 24.11.2026 B3)
in Kraft getreten am 25. November 2026

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

Inhalt

Richtlinie **1**

des Gemeinsamen Bundesausschusses Richtlinie zur Jugendgesundheitsuntersuchung (Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie) (JGU-RL) **1**

A. Allgemeines und Anspruchsberechtigung **3**

§ 1 Grundlagen 3

B. Früherkennungsuntersuchungen **3**

I. Untersuchungszeitraum **3**

§ 2 Allgemeines zu den Untersuchungen und zum Zeitraum 3

II. Untersuchung **4**

§ 3 J1 4

C. Qualitätssichernde Maßnahmen, Dokumentation und Evaluation **6**

§ 4 Qualitätssicherung 6

§ 5 Dokumentation 6

§ 6 Evaluation 7

Anlage 1 KIDSCREEN-10 Fragebogen (Kinder- und Jugendversion) **8**

Anlage 2 Angaben des Vordrucks „Präventionsempfehlung“ **11**

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

A. Allgemeines und Anspruchsberechtigung

§ 1 Grundlagen

(1) Kinder und Jugendliche haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche, geistige oder psychosoziale Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden. Die Untersuchungen beinhalten auch eine Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken einschließlich einer Überprüfung der Vollständigkeit des Impfstatus sowie eine darauf abgestimmte präventionsorientierte Beratung einschließlich Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten für Eltern, Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sind individuelle gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen. Über die hierdurch vermittelte gesundheitliche Gefährdung ist die oder der Jugendliche frühzeitig aufzuklären. Die Untersuchungen umfassen, sofern medizinisch angezeigt, eine Präventionsempfehlung für Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), die sich altersentsprechend an das Kind, die jugendliche Person oder die Eltern oder andere Sorgeberechtigte richten kann. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) gemäß § 26 in Verbindung mit § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 Absatz 4 SGB V beschlossene Richtlinie bestimmt das Nähere über die den gesetzlichen Erfordernissen des § 26 SGB V entsprechenden ärztlichen Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(2) Die Maßnahmen sollen mögliche Gefahren für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen dadurch abwenden, dass aufgefundene Verdachtsfälle eingehend diagnostiziert und erforderlichenfalls rechtzeitig behandelt werden können.

(3) Ergeben die Früherkennungsuntersuchungen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit, so soll die Ärztin oder der Arzt dafür Sorge tragen, dass diese Fälle, soweit erforderlich, im Rahmen der Krankenbehandlung einer weitergehenden, gezielten Diagnostik und wenn nötig einer Therapie zugeführt werden.

(4) Bei erkennbaren Zeichen einer Vernachlässigung oder Misshandlung hat die untersuchende Ärztin oder der untersuchende Arzt unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz in der jeweils geltenden Fassung die notwendigen Schritte einzuleiten.

(5) Untersuchungen nach dieser Richtlinie dürfen, soweit die Richtlinie nicht etwas anderes bestimmt, nur diejenigen Ärztinnen oder Ärzte durchführen, welche die vorgesehenen Leistungen auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen erbringen können, nach der ärztlichen Berufsordnung dazu berechtigt sind und über die erforderlichen Einrichtungen verfügen.

B. Früherkennungsuntersuchungen

I. Untersuchungszeitraum

§ 2 Allgemeines zu den Untersuchungen und zum Zeitraum

Die Früherkennungsmaßnahme umfasst eine Untersuchung. Die Untersuchung kann nur in dem angegebenen Zeitraum in Anspruch genommen werden:

Untersuchung	Lebensalter
J1	13 und 14 Jahre

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.03.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

II. Untersuchung

§ 3 J1

(1) Folgende Ziele und Schwerpunkte werden in der J1 gesetzt:

a) Erkennen von somatischen Erkrankungen (insbesondere Verdacht auf familiäre Hypercholesterinämie, Über- und Untergewicht)

b) Erkennen von psychischen Auffälligkeiten

c) Erkennen von Entwicklungsauffälligkeiten (zum Beispiel Schulprobleme, Verhalten)

d) Erkennen von und Beratung zu Gesundheitsrisiken (zum Beispiel digitaler Medienkonsum)

e) Überprüfung des Impfstatus und Impfberatung

(2) Die Untersuchung umfasst die Anamnese, die Beurteilung der psychosozialen Entwicklung, die eingehende körperliche Untersuchung sowie Beratung.

1. Anamnese

a) Aktuelle Anamnese des Kindes, der jugendlichen Person

- Diagnosen und Auffälligkeiten bei der letzten Früherkennungsuntersuchung bei Kindern nach Abschnitt B der Kinder-Richtlinie, weiterer Verlauf seitdem
- relevante Erkrankungen, Krankenhausaufenthalte, Operationen seit der letzten Früherkennungsuntersuchung
- chronische Erkrankungen (zum Beispiel Allergien)
- aktuelle Medikamente (auch nicht verschreibungspflichtige)

b) Familienanamnese

- besondere familiäre Erkrankungen
- Gab es schwere Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder plötzliche Todesfälle bei Familienmitgliedern im Alter von < 50 Jahren?
- Ist eine familiäre Hypercholesterinämie bekannt?

c) Sozialanamnese

- besondere Belastungen in der Familie

d) Ergänzende Anamnese

- Beratungsbedarf zu weiteren Themen, insbesondere:
  - Probleme in der Schule
  - Essverhalten und Ernährung
  - Schlafstörungen
  - Veränderungen durch Pubertät
  - erste Regelblutung und Sexualkontakte
  - Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum
- Digitale Mediennutzung (Bildschirmzeit):

  Einschätzung der digitalen Mediennutzung, pro Tag in Stunden zum Beispiel:
  - schulisch/privat
  - Begrenzung der digitalen Medienzeit

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

- Körperliche Aktivität:

  Einschätzung der körperlichen Aktivität pro Woche in Stunden:
  - Bewegung im Alltag, zum Beispiel Gestaltung des Schulwegs, Freizeitaktivität
  - intensive körperliche Aktivität, zum Beispiel im Sportverein

2. Beurteilung der psychosozialen Entwicklung unter Einbeziehung des KIDSCREEN-10 Fragebogens Kinder- und Jugendversion gemäß Anlage 1

3. Eingehende körperliche Untersuchung

a) Körpermaße und Eintragung in das Somatogramm:
   - Körpergewicht
   - Körperlänge
   - BMI

b) Haut
   - Auffälligkeiten an Haaren und Nägeln
   - Auffällige Blässe
   - Anhalt für Verletzungen (zum Beispiel Hämatome, Petechien, Verbrennungen, Narben und Schnittverletzungen)
   - Entzündliche Hautveränderungen

c) Thorax, Lunge, Atemwege
   - Auskultation (Atemgeräusch/Atemfrequenz)
   - Thoraxkonfiguration

d) Hals
   - Struma

e) Herz, Kreislauf
   - Auskultation (Herzfrequenz, -rhythmus, -töne und -nebengeräusche)
   - Blutdruckmessung

f) Abdomen
   - Inspektion/Palpation:
     - Leber- und Milzvergrößerung
     - Hernien
     - Pathologische Resistenzen

g) Genitale und Pubertätsentwicklung
   - Untersuchung der äußeren Geschlechtsmerkmale
   - Feststellung der Tannerstadien B, PH, G
   - Stimmbruch

h) Bewegungsapparat (Knochen, Muskeln, Nerven)
   - Inspektion des ganzen Körpers
   - Asymmetrien
   - Schiefhaltung
   - Formveränderungen (zum Beispiel Skoliose, Beinachsenfehlstellung, Fußdeformitäten)
   - Bewegungseinschränkung der Hüfte
   - Prüfung der aktiven und passiven Beweglichkeit
   - Muskeltonus
   - Muskeleigenreflexe

i) Mundhöhle, Kiefer, Nase

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

- Auffälligkeiten an Zähnen und Schleimhaut
- Verletzungszeichen
- Kieferanomalien

j) Augen
- Inspektion: morphologische Auffälligkeiten, Nystagmus, Strabismus
- Pupillenstatus: Vergleich Größe, Form, Lichtreaktion re/li
- Prüfung der Sehschärfe: re/li mit genormten Sehprobentafeln
- Farbsinnstörung

4. Laboruntersuchung:
- Bei Verdacht auf eine familiäre Hypercholesterinämie erfolgt eine Laboruntersuchung des Low-Density-Lipoprotein (LDL)

5. Beratung:

Präventionsorientierte Beratung unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse vor allem zu folgenden Themen:

- Informationen zu Präventionsangeboten zum Beispiel der Krankenkassen
- Essverhalten und Ernährung (auf ausreichend Jodzufuhr achten)
- Bewegung und Sport
- Digitaler Medienkonsum
- Risikoverhalten und Unfallverhütung (Verkehr, Sport)
- Symptome vom Diabetes Typ I (insbesondere zu Gewichtsabnahme, häufiges Wasserlassen, viel trinken)
- UV-Schutz
- Lärmschutz
- Sexualität, Infektionsschutz, Schwangerschaftsverhütung
- Umgang mit Suchtmittel (zum Beispiel Alkohol und Nikotin)
- Aufklärung über Impfungen/Vorschlag eines Impftermins. Impfstatus entsprechend Schutzimpfungs-Richtlinie des GBA überprüfen, insbesondere zur:
  - HPV-Impfung, auch bei Jungen
  - Meningokokken-Impfung

C. Qualitätssichernde Maßnahmen, Dokumentation und Evaluation

§ 4 Qualitätssicherung

Bei der Durchführung der Untersuchung müssen die in der Richtlinie vorgegebenen Standards eingehalten werden.

§ 5 Dokumentation

(1) Die Dokumentation der Untersuchung und Ergebnisse der Jugendgesundheitsuntersuchungen nach dem Abschnitt B erfolgt sowohl in der Patientenakte als auch im Untersuchungsheft für Kinder gemäß der Anlage 1 der Kinder-Richtlinie. Als Untersuchungsheft für Kinder gelten im Sinne dieser Richtlinie sowohl das Untersuchungsheft für Kinder gemäß Anlage 1 der Kinder-Richtlinie als auch das elektronische Untersuchungsheft für Kinder gemäß den Festlegungen nach § 355 Absatz 1 SGB V. Darüber hinaus wird jeweils

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

die Teilnahme an der Untersuchung (J1) auf der separaten Teilnahmekarte des Untersuchungsheftes für Kinder dokumentiert. Die Dokumentationen nach den Sätzen 1 und 3 erfolgen jeweils gemeinsam entweder im Untersuchungsheft für Kinder gemäß Anlage 1 der Kinder-Richtlinie oder auf Wunsch der Versicherten im elektronischen Untersuchungsheft für Kinder.

(2) Für die Präventionsempfehlung wird eine ärztliche Bescheinigung ausgestellt. Die Präventionsempfehlung erfolgt auf dem zwischen den Partnern der Bundesmantelverträge vereinbarten Vordruck gemäß den Inhalten nach Anlage 2.

§ 6 Evaluation

(1) Die Untersuchung nach Abschnitt B wird anhand einer repräsentativen Stichprobe hinsichtlich Qualität und Zielerreichung evaluiert. Der GBA beauftragt spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Neufassung dieser Richtlinie eine unabhängige wissenschaftliche Institution mit der Evaluation. Der GBA wird in einem gesonderten Beschluss die Kriterien festlegen, nach denen ein unabhängiges wissenschaftliches Institut unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Abschnitt B) bewertet.

(2) Ergeben sich (zum Beispiel durch begründete Hinweise aus der Versorgung) weitere Evaluationsfragestellungen, ist zu prüfen, ob eine anlassbezogene Evaluation erfolgen soll. Im Fall der Notwendigkeit einer anlassbezogenen Evaluation beauftragt der GBA dazu eine unabhängige wissenschaftliche Institution. Der GBA wird in einem gesonderten Beschluss die Kriterien festlegen, nach denen die anlassbezogene Evaluation durchgeführt wird.

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

Anlage 1 KIDSCREEN-10 Fragebogen (Kinder- und Jugendversion)

KIDSCREEN-10 Fragebogen (Kinder- und Jugendversion)

Hallo!
Wie geht es dir? Wie fühlst du dich? Das möchten wir von dir wissen. Bitte lies dir jede Frage genau durch. Was kommt dir als Antwort zuerst in den Sinn? Wähle den Kreis aus, der am besten zu deiner Antwort passt, und kreuze ihn an. Also so: ○ -> ⊗
Übrigens: Das ist keine Prüfung! Du kannst also nichts falsch machen. Wichtig ist aber, dass du alle Fragen beantwortest und dass deine Kreuze deutlich zu sehen sind. Bitte denke dabei an die letzte Woche, also an die letzten sieben Tage.

Wenn du an die letzte Woche denkst ...

1.	Hast du dich fit und wohl gefühlt?	überhaupt nicht ○	ein wenig ○	mittelmäßig ○	ziemlich ○	sehr ○
2.	Bist du voller Energie gewesen?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○
3.	Hast du dich traurig gefühlt?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○
4.	Hast du dich einsam gefühlt?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○
5.	Hast du genug Zeit für dich selbst gehabt?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○
6.	Konntest du in deiner Freizeit die Dinge machen, die du tun wolltest?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○
7.	Haben deine Mutter / dein Vater dich gerecht behandelt?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○
8.	Hast du mit deinen Freunden Spaß gehabt?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○
9.	Bist du in der Schule gut zurechtgekommen?	überhaupt nicht ○	ein wenig ○	mittelmäßig ○	ziemlich ○	sehr ○
10.	Konntest du gut aufpassen?	nie ○	selten ○	manchmal ○	oft ○	immer ○

Wie würdest du deine Gesundheit im Allgemeinen beschreiben?

- ○ ausgezeichnet
- ○ sehr gut
- ○ gut
- ○ weniger gut
- ○ schlecht

Ist jede Frage beantwortet? Vielen Dank!

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

KIDSCREEN-10 Auswertung (Kinder- und Jugendversion)

1) Die den Antwortoptionen zugeordneten Zahlenwerte werden aufsummiert. Bitte beachten Sie, dass die Zahlenwerte bei den Items 3 und 4 in umgekehrter Reihenfolge angeordnet sind.
2) Der resultierende Rohwert kann Werte zwischen 10 und 50 annehmen. Niedrige Werte indizieren eine geringe gesundheitsbezogene Lebensqualität/psychisches Wohlbefinden.

Wenn du an die letzte Woche denkst …

							Punkte
1.	Hast du dich fit und wohl gefühlt?	überhaupt nicht 1	ein wenig 2	mittelmäßig 3	ziemlich 4	sehr 5	
2.	Bist du voller Energie gewesen?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
3.	Hast du dich traurig gefühlt?	nie 5	selten 4	manchmal 3	oft 2	immer 1	
4.	Hast du dich einsam gefühlt?	nie 5	selten 4	manchmal 3	oft 2	immer 1	
5.	Hast du genug Zeit für dich selbst gehabt?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
6.	Konntest du in deiner Freizeit die Dinge machen, die du tun wolltest?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
7.	Haben deine Mutter / dein Vater dich gerecht behandelt?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
8.	Hast du mit deinen Freunden Spaß gehabt?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
9.	Bist du in der Schule gut zurechtgekommen?	überhaupt nicht 1	ein wenig 2	mittelmäßig 3	ziemlich 4	sehr 5	
10.	Konntest du gut aufpassen?	nie 1	selten 2	manchmal 3	oft 4	immer 5	
						Rohwert (Summe)	

Wie würdest du deine Gesundheit im Allgemeinen beschreiben?

- ○ ausgezeichnet
- ○ sehr gut
- ○ gut
- ○ weniger gut
- ○ schlecht

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2020 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

KIDSCREEN-10 Auswertung (Kinder- und Jugendversion)

3) Mit der nachfolgenden Tabelle kann jeder Rohwert in einen alters- und geschlechtsspezifischen **Prozentrang** übersetzt werden (bevölkerungsbezogene Referenzgruppe). Darauf basierend können die Rohwerte als unauffällig, grenzwertig oder auffällig klassifiziert werden.

		8-11 Jahre		12-18 Jahre	
		weiblich & divers	männlich	weiblich & divers	männlich
Rohwert	T-Wert	Prozentrang	Prozentrang	Prozentrang	Prozentrang
10	-3,6	0,0	0,0	0,0	0,0
11	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0
12	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0
13	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0
14	18,5	0,0	0,0	0,0	0,0
15	20,6	0,0	0,0	0,0	0,0
16	22,4	0,0	0,0	0,0	0,0
17	24,0	0,0	0,0	0,3	0,0
18	25,4	0,0	0,0	0,3	0,0
19	26,6	0,0	0,0	0,3	0,0
20	28,6	0,0	0,0	0,5	0,0
21	28,9	0,0	0,0	0,5	0,0
22	30,0	0,0	0,0	0,8	0,0
23	31,0	0,0	0,0	0,8	0,0
24	31,9	0,0	0,0	1,5	0,0
25	32,9	0,0	0,0	2,2	0,5
26	33,8	0,0	0,8	3,2	0,5
27	34,7	0,0	0,8	4,3	0,8
28	35,6	0,5	1,3	5,7	1,2
29	36,5	0,9	1,3	6,8	3,3
30	37,5	1,5	1,3	7,5	4,7
31	38,3	2,8	2,1	8,5	5,7
32	39,3	3,5	3,1	10,9	6,9
33	40,2	4,5	4,8	13,9	8,3
34	41,2	6,5	5,9	17,8	10,8
35	42,3	8,5	8,2	19,8	13,6
36	43,4	10,2	10,9	24,7	17,7
37	44,5	12,3	15,4	29,5	22,8
38	45,7	16,0	20,2	37,7	27,5
39	46,9	18,4	25,0	44,3	35,3
40	48,3	22,4	28,5	50,2	42,7
41	49,8	30,6	35,7	60,1	52,1
42	51,4	40,1	43,9	67,9	61,3
43	53,1	50,2	50,4	74,8	67,9
44	55,1	57,2	59,7	81,1	75,8
45	57,3	64,7	69,3	87,3	84,0
46	59,9	73,9	78,2	91,6	89,4
47	62,9	81,7	83,3	95,7	94,1
48	66,9	88,2	91,1	98,7	97,2
49	72,5	94,9	96,2	99,6	99,0
50	83,8	100,0	100,0	100,0	100,0
Interpretation:		grün=unauffällig;	gelb=grenzwertig;	rot=auffällig	

Ein **auffälliger** Wert bedeutet, dass sich die Person im Vergleich zur Referenzgruppe eher unglücklich und unfit fühlt sowie eher unzufrieden ist in Bezug auf Familienleben, Gleichaltrige und Schulleben.

Ein **grenzwertiger** Wert bedeutet, dass die Möglichkeit besteht, dass sich die Person im Vergleich zur Referenzgruppe unglücklich und unfit fühlt sowie unzufrieden ist in Bezug auf Familienleben, Gleichaltrige und Schulleben.

Ein **unauffälliger** Wert bedeutet, dass sich die Person im Vergleich zur Referenzgruppe eher glücklich und fit fühlt sowie eher zufrieden ist in Bezug auf Familienleben, Gleichaltrige und Schulleben.

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.

Anlage 2 Angaben des Vordrucks „Präventionsempfehlung“

Der zwischen den Partnern der Bundesmantelverträge vereinbarte Vordruck enthält folgende Angaben:

- Krankenkasse beziehungsweise Kostenträger
- Name, Vorname der oder des Versicherten
- geboren am
- Kostenträgerkennung
- Versichertennummer
- Status
- Betriebsstättennummer
- Arztnummer
- Datum

Von der Ärztin oder dem Arzt auszufüllen:

- Empfehlung zur verhaltensbezogenen Primärprävention gemäß § 20 Absatz 5 SGB V aus dem Handlungsfeld
    - Bewegungsgewohnheiten
    - Ernährung
    - Stressmanagement
    - Suchtmittelkonsum
    - Sonstiges
- Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die geprüften und anerkannten Präventionsangebote und die Fördervoraussetzungen.
- Hinweis der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes (zum Beispiel Kontraindikation, Konkretisierung zur Präventionsempfehlung)
- Vertragsarztstempel und Unterschrift

Die Änderungen der Richtlinie mit Beschluss vom 20.08.2026 sind ab 25.05.2027 anzuwenden.